

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 38 (1933-1934)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Sommerferien : Rheinland  
**Autor:** Gundrum, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-312937>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rische Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, einzureichen. Name und Adresse der Autorin sollen in einem verschlossenen Briefumschlag, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt, beigelegt werden. Dieser Briefumschlag wird vom nachstehend genannten Preisgericht erst geöffnet, nachdem die eingegangenen Arbeiten beurteilt und bewertet sind. Bei der Einreichung von zwei Arbeiten ist jede mit einem besonderen Kennwort zu versehen.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, die sie der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst zur Verwendung überlassen wird. Der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst steht nachher allein das Recht zu, die Arbeiten zu veröffentlichen und zu vertreiben. Für nichtprämierte, aber doch wertvolle Arbeiten besteht die Möglichkeit anderweitiger Verwendung gegen entsprechendes Honorar (zum Beispiel Unterbringung in einer Zeitschrift).

Die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe hat im Einverständnis mit der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ein kleines Preisgericht zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten bezeichnet. Es setzt sich aus folgenden Personen zusammen : Frau E. Hausknecht, Sekretärin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Tannenstrasse 18, St. Gallen; Frl. Nelly Baer, Berufsberaterin, Steinmühlegasse 1, Zürich 1; Frl. Dr. Nelli Jaussi, Beamte der Abteilung Arbeitsnachweis des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern.

Für nähere Auskunft steht Frau E. Hausknecht gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe,  
Die Sekretärin : *A. Mürset.*

---

## Sommerferien : Rheinland.

Bei genügender Beteiligung veranstalte ich in den Sommerferien eine 16tägige Führung ins Rheinland (Strassburg, Speyer, Worms, Mainz, Koblenz, Trier, Limburg, Andernach, Köln, Aachen, Düsseldorf). Da findet man — zeitlich getrennt, aber räumlich beisammen — Denkmäler keltogermanischer Frühzeit, die heute besonders interessieren, herrliche romanische und gotische Dome des christlichen Mittelalters, und stark pulsierendes Leben der Gegenwart mit all seinen heissumstrittenen Erscheinungen und Problemen, über die man sich am besten ein eigenes Urteil bildet. Reisen in Deutschland ist übrigens verbilligt durch die Registermark. Für die Herbstferien empfehle ich Einkehr im immer noch gemütlichen München mit anschliessendem Besuch bayrischer Städte (Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg).

Näheres : M. Gundrum, München, Giselastrasse 3.

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

**Singwochenplan der Schweizerischen Vereinigung für Volkslied und Hausmusik.** 15.—22. Juli : Ferien-Singwoche in Flüelen (Erziehungsheim «Ruotzig»), veranstaltet von der «Vereinigung für Freizeit und Bildung». Leitung : Alfred und Klara Stern. Auskunft durch das Sekretariat «Freizeit und Bildung», Zü-